



2022

Geschäftsbericht



Quäker-Hilfe Stiftung

»Der Friede ist ein Baum,
der eines langen
Wachstums bedarf.«

Antoine de Saint-Exupéry
(Schriftsteller und Pilot)
* 29. Juni 1900 † 31. Juli 1944

Inhaltsverzeichnis

4	Grußwort der Stiftungsleiterin	12	Finanzbericht
5	Die Stiftung	16	Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers
6	Wechsel im Vorstand / Frieden säen	17	Der Transparenz verpflichtet
7	Aus den Projekten	18	Ausblick 2023
10	Übersicht der Projektförderungen	19	Impressum

Die Gleichstellung aller Menschen spielt im Leben und Wirken der Quäker:innen eine besondere Rolle. Wir haben uns daher für diesen Bericht entschieden, dies auch sprachlich sichtbar zu machen und nutzen zusätzlich geschlechtsneutrale bzw. geschlechtergerechte Begriffe mit Doppelpunkt. Wir möchten hiermit alle Menschen einbeziehen, unabhängig zu welchem Geschlecht sie sich zugehörig fühlen.

Grußwort der Stiftungsleiterin



Alexa Diel
Stiftungsleiterin

Liebe Freundinnen und Freunde, liebe Fördernde der Quäker-Hilfe Stiftung,

für Menschen wie mich, die über 20 Jahre nach dem 2. Weltkrieg in Deutschland geboren wurden, ist Krieg häufig etwas schwer fassbares und abstraktes. Selbst unsere Eltern haben den Krieg nur als Kinder erlebt und oft keine eigene Erinnerung daran. Lediglich mein Schwiegervater, der 1927 geboren wurde und als Jugendlicher kurz vor Kriegsende noch eingezogen und gefangen genommen wurde, kann in meinem Umfeld heute noch von seinen Erlebnissen berichten.

Die etwas älteren unter uns haben die Zeit der Abschreckung und des kalten Krieges noch erfahren. Aber wir lebten seit unserer Geburt im Frieden, als am 24. Februar 2022 Russland die Ukraine überfiel. Und obwohl wir von der völkerrechtswidrigen Annexion der Krim im Jahr 2014 wussten, war für uns erst jetzt der Krieg in Europa angekommen - bewaffnete Konflikte in einem Land, von dem Deutschland nur durch Polen getrennt ist, also quasi in unserer Nachbarschaft. Ein Katastrophe, von der wir glaubten, dass sie nie wieder eintreten würde.

Über die Nachrichtensender erreichten uns im Minutentakt Bilder von Tod und Zerstörung und von Menschen auf der Flucht. Unser Bild von einem friedlichen Europa bekam innerhalb nur weniger Tage tiefe Risse. Es wurde uns klar, wie fragil der schmale Grat zwischen Krieg und Frieden ist und wie viel Arbeit es bedeutet, den Frieden aufrechtzuerhalten oder wieder herzustellen.

Für viele unserer Spenderinnen und Spender saß der Schock tief. Einige von ihnen riefen mich an und erzählten mir von ihren Kriegserfahrungen und von der Not, die damit einherging. Sie beschrieben mir die Zeit, die sie in Kellern unter Beschuss verbracht hatten, oder ihre Flucht, oft nur mit dem, was man in zwei Händen tragen konnte. Plötzlich war der Krieg wieder real.

Eine große Welle der Hilfsbereitschaft und Solidarität setzte ein. Die Menschen stellten sich an die Seite der Ukrainerinnen und Ukrainer und forderten ein Ende der Kriegshandlungen. Gleichzeitig erreichten uns unglaublich viele Spenden.

An dieser Stelle danke ich allen von Herzen für ihre großzügige Unterstützung und ihre Bereitschaft, den Menschen, die von kriegerischen Auseinandersetzungen und Ungerechtigkeiten betroffen sind, auch ideell zur Seite zu stehen.

Nur gemeinsam können wir etwas verändern und die Welt besser machen. Vielen Dank!

Ihre

Die Quäker-Hilfe Stiftung

Gründung und Struktur

- Die Quäker-Hilfe Stiftung (QHS) wurde 1995 vom deutschen Quäker-Hilfe e.V. und dem amerikanischen American Friends Service Committee (AFSC) gegründet.
- Ziel war es, außerhalb der bestehenden Quäker-Gemeinschaft Förderinnen und Förderer für die Arbeit der Quäker zu finden. Man sprach vor allem Menschen an, die als Kinder selbst Unterstützung von den Quäkern erhalten hatten.
- Die QHS ist eine Stiftung bürgerlichen Rechts. Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr. Der Vorstand vertritt

die Stiftung gerichtlich und außergerichtlich. Er hat die Stellung eines gesetzlichen Vertreters. Er handelt durch zwei Vorstandsmitglieder gemeinsam. Der Vorstand arbeitet ehrenamtlich.

- Jede Gründungsorganisation benennt ein Mitglied für den Vorstand. Diese beiden Mitglieder wählen zwei weitere.
- 2014 hat die Stiftung ihren Sitz nach Berlin verlegt. Die Quäker-Hilfe Stiftung ist bei der Senatsverwaltung für Justiz und Verbraucherschutz Berlin registriert.

Vorstand

Vertreter des Quäker-Hilfe e.V.

Dieter Müller-Nöhring hat Erziehungswissenschaften studiert und eine Ausbildung zum Informatik-Pädagogen absolviert. Er ist seit 2005 Mitglied der Religiösen Gesellschaft der Freunde (Quäker) und als Berater und Coach tätig. Im Dezember 2022 wurde er zum Vorsitzenden des Vorstands gewählt. Seine Schwerpunkte sind die Projektarbeit sowie die gewaltfreie Konfliktbearbeitung.



Dieter Müller-Nöhring



Dr. Martin Kunz



Richard Erstad



Jason P. Drucker

Dr. Martin Kunz ist Politologe und Anglist und engagiert sich seit Jahrzehnten für FAIR TRADE. Seine Promotion über „Dritte-Welt-Läden“ war weltweit die erste zum „Fairen Handel“. Er war schon einmal im Vorstand der Stiftung und wurde im Dezember 2022 erneut berufen. Er bringt eine sehr umfangreiche Expertise mit und setzt sich für einen Einklang von Ökologie und Ökonomie ein. Seine Schwerpunkte sind Finanzen und Öffentlichkeitsarbeit.

Vertreter des American Friends Service Committee

Richard Erstad hat Soziologie und Wirtschaftswissenschaften studiert und ist seit den 1970er-Jahren, u. a. als langjähriger Regionaldirektor für Lateinamerika und die Karibik, für AFSC tätig. Er ist seit März 2017 Mitglied des Vorstands der Quäker-Hilfe Stiftung. Er bringt die Sichtweise der amerikanischen Schwesterorganisation AFSC ein und vermittelt dieser die Stiftungsarbeit in Deutschland.

Jason P. Drucker hat einen Dokortitel in Philosophie und einen B.A. in Literatur. Er verfügt über mehr als 20 Jahre Erfahrung in den Bereichen Entwicklung, Kommunikation, strategische Planung und Management in Organisationen, die sich auf soziale Gerechtigkeit, Menschenrechte und globale Bildung und Führung konzentrieren, und ist als Associate General Secretary for Advancement für den AFSC tätig. Zum Vorstand kam er im im September 2019.

Aus der Stiftung

Wechsel im Vorstand

Im Dezember 2022 wurden Dieter Müller-Nöhring und Dr. Martin Kunz für den Quäker-Hilfe e.V. in den Vorstand der Stiftung gewählt. Beide waren schon einmal in dieser Funktion tätig und wir freuen uns, zwei so erfahrene Menschen erneut für den Vorstand gewinnen zu können.

Damit endete die ehrenamtliche Vorstandstätigkeit für Dr.

Ulrich Vollmer und Dr. Karin Hönicke-Ringleb, die aus persönlichen Gründen ausschieden. Beide haben die Arbeit der Stiftung ganz entscheidend mit geprägt und setzen sich auch weiterhin ehrenamtlich an anderer Stelle für unser Gemeinwohl ein. Wir danken Ihnen für Ihre langjährige Mitarbeit und wünschen Ihnen alles Gute und viel Erfolg für ihr weiteres Engagement.

Alternativen zur Gewalt

Wo fängt der Frieden an?



**„Frieden kann nur ernten,
wer ihn auch sät,
und säen kann ihn nur derjenige,
der weiß, wie der Samen aussieht.“**

Anke Maggauer-Kirsche, *1948, deutsche Lyrikerin

Im Juni haben wir unseren Spenderinnen und Spendern ein Tütchen Blumensamen gesendet und sie gebeten, mit uns gemeinsam „Frieden zu säen“. Eine der Reaktionen darauf war: „Wenn es doch so einfach wäre...“

Konflikte kennen wir alle, sei es ein Streit mit dem Nachbarn oder eine Unstimmigkeit zwischen Partnern. Im allgemeinen gelingt es uns gut, diese kleinen Reibereien friedlich und ohne Gewalt aus der Welt zu schaffen und uns wieder zu vertragen.

Dennoch gibt es Feindschaften, die lang andauernd und tiefgreifend sind. Es gibt Auseinandersetzungen, die mit aller Härte geführt werden, und Menschen, die es nie gelernt haben, eine Meinungsverschiedenheit gewaltfrei beizulegen.

Seit Jahren engagieren sich die Quäker im Alternatives to Violence Project - Projekt Alternativen zur Gewalt. Dieses Projekt, das in den 70er Jahren in Gefängnissen startete, führt heute weltweit moderierte Workshops durch, um die Fähigkeiten der Teilnehmer zu entwickeln, Konflikte zu lösen, ohne auf Manipulation, Zwang oder Gewalt zurückzugreifen.

Mit seinen fünf zentralen Säulen der Bestätigung, Kommunikation, Kooperation, Gemeinschaftsbildung und kreativen Konfliktlösung lernen die Teilnehmer und Teilnehmerinnen nicht die Konfrontation zu suchen, sondern sich mit sich selbst und ihrem Gegenüber gewaltfrei auseinanderzusetzen. Für viele ist es das erste Mal, dass sie ohne Hass, Zorn und Wut auf andere Menschen zugehen lernen.

Seit ihrer Gründung hat die Quäker-Hilfe Stiftung an vielen Orten solche Anti-Gewalt-Kurse ermöglicht und gefördert. So konnten Menschen aus verfeindeten Volksgruppen, aus gewalttätigen Straßengangs oder aus Kriegs- und Krisengebieten wieder Vertrauen zueinander fassen und die ersten „Samen“ eines gemeinsamen Friedens aussäen.

Dank Ihrer Hilfe können wir uns auch weiter dafür einsetzen und den Frieden weiter voranbringen.

Aus den Projekten* | Ukraine

Krieg in Europa Menschen auf der Flucht



Charkiw im August 2022



Friedensdemo in Hannover am 26.2.2022

Direkt nach dem Angriff Russlands auf die Ukraine am 24.2.2022 setzte eine große Fluchtbewegung ein. Besonders im Osten der Ukraine versuchten die Menschen in sicherere Gebiete zu gelangen, oft nur mit ein paar Taschen oder Koffern. Die Hilfsbereitschaft, auch in den Nachbarländern, war riesengroß. Die Menschen hielten zusammen. Sie gingen nicht nur auf die Straße um gegen den Krieg zu demonstrieren, sondern packten Kleidung, Lebensmittel und Medikamente zusammen und machten sich auf den Weg, um die Flüchtenden mitten im Winter mit dem Notwendigsten zu versorgen.

Doch eine Flucht ist nicht vorbei, sobald die Menschen in Sicherheit sind. Die Angst und die Verzweiflung, die Sorge um die Zurückgelassenen bleibt. Vor allem die vielen Kinder, die ihr Land verlassen mussten, leiden besonders unter der Situation. Sie sprechen die Sprache nicht und können nicht zur Schule gehen. Hier setzt die Hilfe der Quäker an. Neben der Versorgung der Menschen in Flüchtlingsunterkünften wird versucht, den Kindern so etwas wie „Normalität“ zu bieten. Gleichzeitig gibt es Gesprächsangebote für Erwachsene und Kinder, um das Erlebte zu begreifen und zu verarbeiten. Und schließlich leisten die Projekte auch ganz praktische Unterstützung im Alltag, wie z.B. beim Einkaufen oder beim Umgang mit Behörden.



* Die Projekte werden durch die Stifter der Stiftung - Quäker-Hilfe e.V. und American Friends Service Committee - selbst oder in Zusammenarbeit mit anderen Quäker-Organisationen oder weiteren Vereinigungen, die im Sinne der Quäker und unserer Satzung handeln, durchgeführt.

Bildung ermöglichen Schulausstattung für die Kleinsten



Eine der Jüngsten lernt rechnen.



Wer nicht zur Schule gehen kann, dem bleibt nur die Straße zum Lernen.

Immer wieder erreichen uns erschütternde Bilder aus dem Gaza-Streifen, wo fast 430.000 Menschen auf humanitäre Hilfe angewiesen sind. Besonders schlimm ist die Lage im Norden. Die Menschen dort sind nicht nur arm, sie leben auch unter dem Druck einer mittlerweile 16 Jahre andauernden Blockade, die sich auf alle Lebensbereiche auswirkt. Viele Gegenstände des täglichen Bedarfs sind schwer erhältlich oder zu teuer, so wie die Materialien und die Ausstattung für den Schulbesuch. Während der letzten Auseinandersetzung im Mai 2021 wurden mehr als 300 Bildungseinrichtungen beschädigt oder ganz zerstört.

Es fehlt an Lehr- und Lernmitteln, die Lehrer sind hilflos. Diese Mangelsituation führt dazu, dass vor allem die Kleinsten nicht zur Schule gehen. Die Folgen für ihre Zukunft sind schwerwiegend: Ohne einen Schulabschluss haben sie kaum eine Chance auf ein selbstbestimmtes Leben in Würde.

Deswegen motivieren Quäker-Hilfsprojekte im Gaza-Streifen vor allem die jungen Schüler und Schülerinnen zwischen sechs und acht Jahren zum Schulbesuch. Sie erhalten eine komplette Grundausstattung bestehend aus einem Rucksack, einer Schuluniform, Heften und Schreibutensilien.

Ein dreistufiges Programm sorgt dafür, dass die Hilfe die richtigen Kinder erreicht. Damit auch Sie sich ein Bild machen können, stellen wir hier in aller Kürze da, wie dieses Projekt arbeitet. So stellen wir sicher, dass Ihre Hilfe ankommt.

1. Schritt: Sammeln von Basisinformationen

- Das Hilfsprogramm der amerikanischen Quäker AFSC (American Friends Service Committee) erhält von den für Erziehung Verantwortlichen Basisinformationen zu den gefährdeten Schülern. Diese beinhalten Angaben über Alter, Schulklasse, Lebensumfeld und wirtschaftliche Situation der Familie.

2. Schritt: Überprüfung der Anspruchskriterien

- Sind sie zwischen 6-8 Jahren?
- Können sie die erste bis dritte Klasse besuchen?
- Können sie die beiden ausgewählten Grundschulen besuchen?
- Werden sie in der „Armutsdatenbank“ geführt?
- Sind sie Waisen oder leben ihre Eltern getrennt?
- Sind die Kinder beeinträchtigt oder leiden sie an chronischen Krankheiten?
- Stammen die Kinder aus Flüchtlingsfamilien?
- Bestehen die Familien der Kinder aus sieben oder mehr Personen?

3. Schritt: Verteilung der Schulausstattung an die bedürftigen Kinder

- Verteilung über Partner in Gaza
- Kontrolle durch Besuche vor Ort
- Anpassen der Datenbasis

Perspektiven schaffen Unterstützung für Migrantinnen



Frauen auf der Flucht



Kurs für Migrantinnen

Auf der Suche nach einem besseren Leben verlassen Menschen, die in großer Not leben, ihre Heimat, wie zum Beispiel in dem geschundenen Land Simbabwe. Viele Menschen wissen dort nicht, wovon sie am nächsten Tag leben sollen. Oft werden Farmer von ihren Höfen vertrieben. Ihre Suche nach neuem Land in ihrem Heimatland bleibt meist ohne Erfolg. Deshalb machen sie sich in Nachbarländer auf, in denen sie auf ein besseres Leben hoffen. Doch allzu oft zerplatzen die Träume, sie geraten in noch größere Armut, landen auf der Straße, werden kriminell oder drogenabhängig.

2008 führte die extreme Wirtschaftskrise zu einem Massenexodus aus Simbabwe. Viele flohen in das Nachbarland Südafrika. Dort leben mittlerweile fast 1,5 Millionen Migranten aus Simbabwe, die meisten ohne gültige Reisedokumente. Covid-19, Missernten, Korruption und Hyperinflation haben die Lage zugespitzt.

Auf der Suche nach einem Ort, wo sie dauerhaft leben können, sind manche jahrelang unterwegs. Immer wieder werden sie vertrieben, zurückgeschickt. Sie sind unerwünscht, werden angefeindet. Es fehlt Ihnen an den einfachsten Dingen für das tägliche Leben, wie zum Beispiel sauberem Wasser, Hygiene, Gesundheitsversorgung. Sie suchen eine neue Heimat. Doch in Südafrika und anderen Nachbarländern begegnen ihnen Fremdenhass, Polarisierung und Gewalt. Niemand sorgt für ihre Sicherheit.

Damit sich dies ändert, unterstützen wir zwei Projekte in Südafrika: das Zentrum für Migrantinnen in Musina, Südafrika, sowie eine Aufklärungskampagne.

Das Zentrum wurde ursprünglich als Übergangslager zur Versorgung hilfsbedürftiger Migrantinnen errichtet. Man rechnete mit einem Aufenthalt von drei Monaten. In dieser Zeit sollten die Frauen Unterkunft, Essen, Gesundheitsversorgung erhalten und neue Kraft schöpfen vor ihrer Weiterreise. Mittlerweile wurde das Zentrum zur festen Unterkunft für die Frauen, die ihre Reise nicht mehr fortsetzen können.

Rechte und Pflichten der Migrantinnen in Südafrika

Südafrika hat eine fortschrittliche Flüchtlingspolitik. Sie beinhaltet grundlegende Prinzipien wie Bewegungsfreiheit, das Recht zur Arbeitsaufnahme sowie das Recht auf Basisversorgung.

Doch viele Migrantinnen kennen diese Rechte nicht. Ein Kurs klärt sie auf und schafft eine wichtige Grundlage für Integration.

Themenauszug:

- Migration (Binnenmigration, Außenmigration, Emigration, Immigration)
- Vertreibung (Verlust der Heimat und der Existenzgrundlage, Armutsspirale, Hunger, Krankheit)
- Rechte illegaler Migrantinnen (Schutz des eigenen Lebens und Eigentums, Schutz vor Kriminalität, Raub und Ermordung)
- Verantwortung illegaler Migrantinnen (Pflichten der Migrantinnen und Vertriebenen in den Gastländern)

Übersicht der Projektförderungen

Wir unterscheiden bei unseren Mitteln zwischen ungebundenen und zweckgebundenen Spenden. Während die zweckgebundenen Mittel ausschließlich für die von den Spenderinnen und Spendern genannten Zwecke eingesetzt werden, werden die ungebundenen Mittel nach einem vom Vorstand bestimmten Schlüssel auf Projektarbeit (75 %) und Stiftungsarbeit (25 %) verteilt.

Die Projektmittel kommen dabei ausschließlich Programmen zugute, die durch unsere Stifter, Quäker-Hilfe e.V. und American Friends Service Committee, durchgeführt oder unterstützt werden. Dabei arbeiten sie auch mit anderen Quäker-Organisationen oder weiteren Vereinigungen, die im Sinne der Quäker und unserer Satzung handeln, zusammen.

Die Stiftungsmittel werden benötigt, um Aufgaben wie Öffentlichkeitsarbeit, Betreuung der Spenderinnen und Spender und Verwaltung der Stiftung wahrnehmen zu können.

Bei all unserer Erfahrung in der Hilfsarbeit kommt es manchmal vor, dass wir Projektzuwendungen anders einsetzen müssen, als es ursprünglich geplant war. Sei es, weil durch andere Fördergelder ein Überhang entsteht, weil Programme sich aufgrund von politischen oder wirtschaftlichen Rahmenbedingungen langsamer entwickeln als erwartet oder auch weil für ein Projekt unvorhergesehen mehr Mittel benötigt werden.

Wir haben uns der Transparenz verpflichtet und geben Ihnen an dieser Stelle einige Informationen, wo wir und unsere Partnerorganisationen im Laufe des letzten Jahres unserer Planung nicht folgen konnten.

Als 24.2.2022 die Ukraine angegriffen wurde, setzte eine große Welle der Hilfsbereitschaft für die Ukrainerinnen und Ukrainer ein. Auch unsere Spenderinnen und Spender waren überaus großzügig und spendeten 50.565 EUR, die wir noch im laufenden Jahr über den AFSC und die deutsche Quäker-Hilfe zur Betreuung und Versorgung von Geflüchteten und Kriegsdienstverweigerern sowie zur besonderen Unterstützung von Menschen mit Behinderungen einsetzten.

In Gaza wurden die im letzten Jahr nicht benötigten Gelder für das Palestinian Early Childhood Education Program in diesem Jahr eingesetzt. Darüber hinaus bekam das Projekt zusätzliche Mittel aus einem Nachlass, den wir vor einigen Jahren erhielten. In der Tabelle mit * gekennzeichnet.

Während zwei kleinere Projekte ebenfalls Gelder aus dem Nachlass (*) bekamen, konnten einige Anti-Gewalt-Projekte, vorwiegend in Afrika, auch in 2022 noch nicht wieder uneingeschränkt arbeiten. Diese weiter nicht genutzten Mittel wurden nach 2023 übertragen.

Sollten Sie uns zweckgebunden gespendet haben, wird das Geld auf jeden Fall auch für diesen Zweck verwendet. Sollte sich ein Zweck nicht (mehr) realisieren lassen, nehmen wir Kontakt mit Ihnen auf und versuchen, eine andere Lösung zu finden.

Sonderzuwendungen		Direkte Mittelverwendung in 2022
Krieg in der Ukraine	<ul style="list-style-type: none"> Unterstützung ukrainischer Flüchtlinge in Deutschland, Georgien, Tschechien, Polen, Estland und Ungarn Unterstützung besonders vulnerabler Gruppen in der Ukraine 	60.565,00 Euro
Projektzuwendungen 2023		geplant
Deutschland	<ul style="list-style-type: none"> Frankfurt/M: Arbeitskreis Trauma und Asyl e.V. (FATRA) Frankfurt/M: Mädchenbüro Milena e.V., Integration von geflüchteten Mädchen und Frauen 	11.439,00 Euro
Gaza	<ul style="list-style-type: none"> Gaza: Kindergärten des Palestinian Early Childhood Education Program (PECEP) 	4.250,00 Euro
Guatemala	<ul style="list-style-type: none"> Landesweite Unterstützung zivilgesellschaftlicher Initiativen und Anti-Gewalt-Trainings für Jugendliche 	31.100,00 Euro
Kenia	<ul style="list-style-type: none"> Programm zur landwirtschaftlichen Entwicklung (Rural Service Program) im Nordosten des Landes 	20.000,00 Euro
Lateinamerika	<ul style="list-style-type: none"> Latin America und Caribbean Regional Office: Unterstützung der Jugend- und Migrantenprogramme in El Salvador, Guatemala, Honduras und Mexiko 	46.650,00 Euro
Mittlerer Osten	<ul style="list-style-type: none"> Westbank/Gaza/Israel: Friedensarbeit mit Jugendlichen im Rahmen des Palestinian Youth Together For Change Program Jordanien: Stärkung der Zivilgesellschaft, Schulungsprogramme für junge Menschen Middle East Quaker International Affairs: Strategische Unterstützung der Bemühungen um einen dauerhaften regionalen Frieden, Aufbau von Strukturen zur Unterstützung der sozialen Gerechtigkeit 	31.882,00 Euro
Simbabwe	<ul style="list-style-type: none"> Matabeleland South, Masvingo und Limpopo (Südafrika): Projekte zur Stärkung des sozialen Zusammenhalts und Engagements sowie Förderung der Menschenrechte für Binnenvertriebene, Migranten und Rückkehrer 	16.290,00 Euro
Somalia	<ul style="list-style-type: none"> Daadab, Magadischu u. a.: Unterstützung somalischer Jugendlicher in Geflüchtetenlagern, Friedens- und Versöhnungsarbeit, Förderung des sozialen Zusammenhalts 	16.290,00 Euro
Weltweit I	<ul style="list-style-type: none"> Unterstützung des Quaker United Nations Office (QUONO) 	5.000,00 Euro
Weltweit II	<ul style="list-style-type: none"> Programme für globalen Dialog und Austausch, Alternativen zur Gewalt-Programm (AVP), Quaker Bolivia Link, diverse Kleinprogramme, 	16.290,00 Euro
Zwischensumme		259.756,00 Euro
Übertrag aus Vorjahren	<ul style="list-style-type: none"> Mittel aus Vorjahren, die nicht eingesetzt werden konnten und nach 2023 übertragen wurden 	21.052,77 Euro
Fördersumme		280.808,77 Euro

Projektzuwendungen 2022		geplant	verwendet
Burundi	<ul style="list-style-type: none"> Bujumbura, Rutana u. a.: Aufbau von sozialem Zusammenhalt und Lebensgrundlagen für Frauen, Jugendliche und Kriegsopfer 	43.214,27 Euro	42.782,00 Euro
Deutschland	<ul style="list-style-type: none"> Frankfurt/M: Arbeitskreis Trauma und Asyl e.V. (FATRA) Frankfurt/M: Mädchenbüro Milena e.V., Integration von geflüchteten Mädchen und Frauen 	10.000,00 Euro	10.000,00 Euro
El Salvador und Guatemala	<ul style="list-style-type: none"> landesweit mit Schwerpunkten Mejicanos, Tonacatepeque, Guatemala Stadt u.a.: Unterstützung zivilgesellschaftlicher Initiativen und Anti-Gewalt-Trainings für Jugendliche 	39.285,73 Euro	39.285,00 Euro
Indonesien	<ul style="list-style-type: none"> Aceh, Yogyakarta u. a.: Unterstützung zivilgesellschaftlicher Initiativen für Jugendliche 	7.857,19 Euro	7.858,00 Euro
Gaza	<ul style="list-style-type: none"> Gaza: Kindergärten des Palestinian Early Childhood Education Program (PECEP) 	2.000,00 Euro	12.000,00 Euro*
Kambodscha	<ul style="list-style-type: none"> Workshops zur Stärkung der Zivilgesellschaft, Wissensvermittlung und Austausch 	15.714,27 Euro	15.714,00 Euro
Kenia	<ul style="list-style-type: none"> Programm zur landwirtschaftlichen Entwicklung (Rural Service Program) im Nordosten des Landes 	26.000,00 Euro	26.000,00 Euro
Lateinamerika	<ul style="list-style-type: none"> Latin America und Caribbean Regional Office: Unterstützung der Jugend- und Migrantenprogramme in El Salvador, Guatemala, Honduras und Mexiko 	47.142,84 Euro	47.143,00 Euro
Mittlerer Osten	<ul style="list-style-type: none"> Westbank/Gaza/Israel: Friedensarbeit mit Jugendlichen im Rahmen des Palestinian Youth Together For Change Program Jordanien: Stärkung der Zivilgesellschaft, Schulungsprogramme für junge Menschen Middle East Quaker International Affairs: Strategische Unterstützung der Bemühungen um einen dauerhaften regionalen Frieden, Aufbau von Strukturen zur Unterstützung der sozialen Gerechtigkeit 	55.000,00 Euro	55.000,00 Euro
Nordkorea	<ul style="list-style-type: none"> Landwirtschaftliche Entwicklung und internationale Zusammenarbeit 	19.642,89 Euro	19.643,00 Euro
Simbabwe	<ul style="list-style-type: none"> Matabeleland South, Masvingo und Limpopo (Südafrika): Projekte zur Stärkung des sozialen Zusammenhalts und Engagements sowie Förderung der Menschenrechte für Binnenvertriebene, Migranten und Rückkehrer 	15.714,27 Euro	15.714,00 Euro
Somalia	<ul style="list-style-type: none"> Daadab, Magadischu u. a.: Unterstützung somalischer Jugendlicher in Geflüchtetenlagern, Friedens- und Versöhnungsarbeit, Förderung des sozialen Zusammenhalts 	15.714,27 Euro	15.714,00 Euro
Weltweit I	<ul style="list-style-type: none"> Unterstützung des Quaker United Nations Office (QUONO) 	10.000,00 Euro	10.000,00 Euro
Weltweit II	<ul style="list-style-type: none"> Programme für globalen Dialog und Austausch, Alternativen zur Gewalt-Programm (AVP), Quaker Bolivia Link, diverse Kleinprogramme, 	22.347,27 Euro	24.347,00 Euro*
Zwischensumme		329.633,00 Euro	341.201,00 Euro
Übertrag aus Vorjahren	<ul style="list-style-type: none"> Mittel aus Vorjahren, die nicht eingesetzt werden konnten und nach 2022 übertragen wurden 	24.052,77 Euro	3.000,00 Euro
Fördersumme		353.685,77 Euro	344.201,00 Euro

Finanzbericht

Erläuterungen zum Jahresabschluss 2022 der Quäker-Hilfe Stiftung

I. Allgemeine Angaben

Der Jahresabschluss der Stiftung ist unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und in entsprechender Anwendung der Vorschriften des §§ 242 ff. und §§ 264 ff. HGB aufgestellt worden (insbesondere Vorschriften für Kapitalgesellschaften). Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren gem. § 275 Abs. 2 HGB entwickelt.

Die Form der Darstellung, insbesondere die Gliederung der Posten der Bilanz und der Gewinn und Verlustrechnung, blieb grundsätzlich gegenüber dem Vorjahr unverändert.

II. Angaben zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Bilanzierung und Bewertung erfolgte unter der Annahme der Unternehmensfortführung (§ 252 Abs.1 Nr. 2 HGB).

Die im Folgenden dargestellten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sind im Vergleich zum Vorjahr unverändert angewandt worden.

Die Bilanzierung erfolgt unter Berücksichtigung einer teilweisen Gewinnverwendung. Das Ergebnis auf Vermögensumschichtung in Höhe von - T€ 124 wurde vorab mit der Rücklage für Umschichtungsergebnisse verrechnet.

Die ausgewiesenen Vermögensgegenstände und Verbindlichkeiten sind nach den handelsrechtlichen Vorschriften bilanziert.

Die erworbenen immateriellen Vermögensgegenstände sind zu Anschaffungskosten aktiviert und werden, sofern sie der Abnutzung unterliegen, entsprechend ihrer voraussichtlichen Nutzungsdauer linear abgeschrieben.

Die Bewertung des Sachanlagevermögens erfolgt zu den Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen. Die Abschreibung erfolgt linear über die voraussichtliche wirtschaftliche Nutzungsdauer. Die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer orientiert sich an den amtlich steuerlichen Abschreibungstabellen. Ab dem 1. Januar 2010 angeschaffte geringwertige Wirtschaftsgüter mit Anschaffungskosten bis zu einem Betrag von € 800 (netto) werden im Jahr der Beschaffung voll abgeschrieben.

Finanzanlagen werden zu Anschaffungskosten bewertet. Abschreibungen auf einen niedrigeren Wert am Bilanzstichtag werden nur dann vorgenommen, wenn die Wertminderung voraussichtlich dauerhaft ist. Im Berichtsjahr wurden Abschreibungen in Höhe von T€ 124 vorgenommen.

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände sind zum Nennwert angesetzt. Der Ansatz der liquiden Mittel erfolgte in allen Fällen zum Nennwert.

Die steuerlichen Rücklagen sind nach den maßgebenden Vorschriften der Abgabenordnung bewertet.

Der Bilanzgewinn des Vorjahres wurde auf neue Rechnung vorgetragen und mit dem Verlustvortrag verrechnet.

Die Rückstellungen sind in Höhe ihrer voraussichtlichen Inanspruchnahme ausgewiesen und berücksichtigen erkennbare Risiken und ungewisse Verbindlichkeiten, verursacht bis zum Abschlussstag. Rückstellungsbeträge, die für eine Aufwandsverursachung von mehr als einem Jahr reichen, sind entsprechend abgezinst worden.

Die Verbindlichkeiten wurden mit dem Erfüllungsbetrag passiviert.

Das Treuhandvermögen besteht in erster Linie aus den unselbstständigen Stiftungen Dr. Kurt und Charlotte Roth-Stiftung und der Peter Kunz-Gedächtnisstiftung. Beide Stiftungen wurden mit dem Zweck errichtet, Mittel für die Verwirklichung der steuerbegünstigten Zwecke der mildtätigen, gemeinnützigen Quäker-Hilfe Stiftung zu beschaffen. Die Quäker-Hilfe Stiftung verwaltet als Treuhänderin das Vermögen der Unterstiftungen.

III. Rechtliche Verhältnisse

Die Quäker-Hilfe Stiftung mit Sitz in Berlin wurde 1995 von den zwei Stiftern, dem Quäker-Hilfe e.V., Bad Pyrmont, sowie dem American Friends Service Committee (AFSC), Philadelphia, USA, gegründet. Der Vorstand der Stiftung besteht aus mindestens zwei, höchstens sieben Personen. Jeder Stifter benennt ein Vorstandsmitglied. Der Vorstand vertritt die Stiftung gerichtlich und außergerichtlich. Er handelt durch zwei Vorstandsmitglieder. Organe der Stiftung waren im Berichtszeitraum: Ulrich Vollmer, Vorstandsvorsitzender, Karin Hönicke-Ringleb, (beide bis Dezember 2022), Dieter Müller-Nöhring, Vorstandsvorsitzender, Martin Kunz (beide ab Dezember 2022) Richard Erstad und Jason Drucker. Die Stiftung ist gemäß dem zuletzt erteilten Freistellungsbescheid des Finanzamtes Bünde vom 30.7.2021 nach § 5 Abs.1 Nr. 9 KStG von der Körperschaftsteuer befreit, weil sie ausschließlich und unmittelbar steuerbegünstigte gemeinnützige Zwecke im Sinne der §§ 51ff Abgabenordnung verfolgt.

IV. Zweck der Stiftung

Die Stiftung verfolgt nach ihrer Satzung gemeinnützige Zwecke im Sinne steuerbegünstigter Zwecke der Abgabenordnung. Sie ist selbstlos tätig und verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke durch Förderung:

- der Erziehung, der Volks- und Berufsbildung,
- internationaler Gesinnung, der Toleranz auf allen Gebieten der Kultur und des Völkerverständigungsgedankens,
- der Hilfe für Kriegsoffer, Kriegshinterbliebene, Kriegsgeschädigte und Kriegsgefangene,
- der Fürsorge für (ehemalige) Strafgefangene.

Sämtliche Zwecke werden auch durch Maßnahmen umgesetzt, die auf die Tätigkeit der Stiftung hinweisen, wie zum Beispiel Veranstaltungen oder Veröffentlichungen. Die Stiftung setzt ihre Zwecke entweder unmittelbar selbst um oder gemeinsam mit anderen Quäker-Organisationen.

Erläuterungen zur Bilanz

Aktiva

Anlagevermögen

Die als immaterieller Vermögensgegenstand geführte Website wurde bis auf einen Euro abgeschrieben.

Alle Sachanlagen wurden vollständig abgeschrieben.

Die Finanzanlagen in Höhe von 887.339,03 EUR (VJ: 1.011.108) setzen sich aus Wertpapieren der Stiftung zusammen. Sie werden zu Anschaffungskosten oder dem niedrigeren Börsen- oder Marktpreis bzw. dem niedrigeren beizulegenden Wert bewertet.

Umlaufvermögen

Forderungen und sonstigen Vermögensgegenständen liegen nicht vor.

Zum Ende des Berichtsjahres betragen Kassenbestand sowie Guthaben bei Kreditinstituten 1.105.631,83 EUR (VJ: 1.266.798 EUR).

Treuhandvermögen

Das Treuhandvermögen von 147.803,04 EUR setzt sich zusammen aus den Treuhandvermögen der Peter-Kunz-Gedächtnisstiftung, der Nürnberger Gruppe und der Dr. Roth Stiftung.

Im Vergleich zum Vorjahr hat sich die Bilanzsumme von 2.445.445 EUR auf 2.426.542,96 EUR reduziert.

AKTIVA	31.12.2022	31.12.2021
A. ANLAGEVERMÖGEN	Euro	Euro
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	1,00	1.844,00
II. Sachanlagen	0,00	2,00
III. Finanzanlagen	887.339,03	1.011.108,08
davon Anlagen des Stiftungskapitals	(887.339,03)	(1.011.108,08)
	887.339,03	1.011.109,08
B. UMLAUFVERMÖGEN		
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	0,00	3.048,74
II. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	1.105.631,83	1.266.798,10
	1.105.631,83	1.266.798,10
C. TREUHANDVERMÖGEN	147.803,04	148.635,78
SUMME AKTIVA	2.426.542,96	2.426.542,96

Passiva

Eigenkapital

Das Stiftungskapital besteht aus Zuwendungen der Stifter bei Errichtung der Stiftung in Höhe von 25.565 EUR sowie kleineren Kapitalerhöhungen in Höhe von 2.556 EUR. 2010 wurde das Stiftungskapital gemäß Beschluss des Vorstandes vom 5. August 2009 um 932.634 EUR aufgestockt. Durch weitere Zustiftungen unserer Unterstützer:innen erhöhte sich das Stiftungskapital bis zum 31. Dezember 2022 auf den Betrag von 1.452.905 EUR.

Die Rücklagen in Höhe von 672.846 EUR bleiben gegenüber dem Vorjahr unverändert.

Aus Gewinnen bzw. Verlusten in der Vermögensanlage ergeben sich die Umschichtungsergebnisse in Höhe von - 67.516 EUR.

Der Verlustvortrag beträgt 360.214 EUR.

Der Bilanzverlust beläuft sich aufgrund der Vermögensumschichtungen auf -21.998 EUR..

Rückstellungen

Die Rückstellungen von 214.566 EUR beinhalten die zum Jahresende noch nicht ausgezahlten Projektzuwendungen in Höhe von 204.106 EUR, sowie sonstige Rückstellungen in Höhe von 10.460 EUR. Die Rückstellungen entsprechen den zu erwartenden Aufwendungen bzw. den Beschlüssen für die Projektzuwendungen.

Verbindlichkeiten

Bei den Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von 2.365 EUR handelt es sich um die Abgrenzung von Rechnungen, die im Folgejahr bezahlt werden.

Die sonstigen Verbindlichkeiten in Höhe von 100.017 EUR enthalten im Folgejahr zu zahlende Steuern sowie im Wesentlichen ein erhaltenes Legat, das in Tranchen abgerufen wird. In 2022 wurde eine Tranche in Höhe von 12.000 EUR ausgezahlt.

PASSIVA	31.12.2022	31.12.2021
A. EIGENKAPITAL	Euro	Euro
I. Stiftungskapital	1.452.905,05	1.452.305,05
II. Rücklagen	672.845,67	672.845,67
III. Umschichtungsergebnisse	-67.516,07	56.252,98
IV. Verlustvortrag (-) / Gewinnvortrag	-360.214,15	-374.038,88
V. Bilanzverlust (-) / Bilanzgewinn	-21.997,71	13.824,73
	1.676.022,79	1.821.189,55
B. RÜCKSTELLUNGEN		
I. Sonstige Rückstellungen	214.566,37	340.300,86
C. VERBINDLICHKEITEN		
I. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	2.365,34	1.393,42
II. Sonstige Verbindlichkeiten	100.017,36	115.038,35
davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr	(100.017,36)	(115.038,35)
davon aus Steuern	(552,25)	(573,24)
	102.803,04	116.431,77
D. TREUHANDKAPITAL	147.803,04	148.635,78
SUMME PASSIVA	2.140.774,90	2.426.542,96

Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Ergebnis

Das Geschäftsjahr 2021 endet mit einem **Bilanzverlust** von -21.992 EUR. Im Detail setzt sich das Ergebnis wie folgt zusammen:

Die **betrieblichen Erträge** sind gegenüber dem Vorjahr von 482.824 EUR auf 345.214 EUR gesunken. Während die Erträge aus Spenden mit 339.544 (VJ: 340.398) annähernd gleich blieben, sanken die sonstige Erträge deutlich auf 5.669 (VJ: 142.127), da wir im Vorjahr eine größere Summe aus Vermächtnissen bekamen.

Der **Personalaufwand** blieb mit 35.761 EUR in etwa auf Vorjahresniveau (37.316 EUR). Die **betrieblichen Aufwendungen** sanken erneut von 431.339 EUR auf 339.184 EUR, was auf die sinkenden Spendeneinnahmen zurückzuführen ist.

Aus unseren Finanzanlagen konnten wir in 2022 Erträge in Höhe von 8.461 EUR erzielen, während wir auf die Finanzanlagen 123.769 EUR abschreiben mussten.

GEWINN- UND VERLUSTRECHUNG	31.12.2022	31.12.2021
ERTRÄGE	Euro	Euro
1. Erträge aus Spenden	339.544,17	340.697,57
2. sonstige Erträge	5.669,49	142.126,86
	345.213,66	482.824,43
AUFWENDUNGEN		
3. Personalaufwand		
I. Löhne und Gehälter	30.564,62	31.849,03
II. Sozialabgaben	5.196,24	5.466,54
	35.760,86	37.315,57
4. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	1721,46	1.841,00
5. Sonstige betriebliche Aufwendungen	339.183,96	431.339,49
ZWISCHENERGEBNIS	-30.452,62	12.328,37
6. Sonstige Zinsen u. ähnliche Erträge	8.461,42	7.540,54
7. Abschreibungen auf Finanzanlagen und Kursverluste	123.769,05	0,00
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	6,51	91,99
9. Finanzergebnis	115.314,14	- 7.448,55
10. Jahresfehlbetrag (-) / Jahresüberschuss	-145.766,76	19.776,92
11. Veränderung des Stiftungskapitals aufgrund des Ergebnisses aus der Vermögensumschichtung	123.769,05	- 5.952,19
12. Bilanzgewinn	-21.997,71	13.824,73

Erträge

Die Stiftung hat im Berichtsjahr insgesamt Erträge in Höhe von EUR 345.214 (VJ: 490.365 EUR) erzielt. Davon entfallen 339.544 EUR auf Zuwendungen aus Spenden und 5.669 auf sonstige Erträge. Erbschaften oder Vermächtnisse erhielten wir im Berichtsjahr nicht.

Aufwendungen

Die Aufwendungen für 2022 setzen sich zusammen aus Projektaufwendungen, Kosten der operativen Arbeit sowie Personalkosten und Abschreibungen.

Die **Projektzuwendungen** sanken auf 271.756 EUR (VJ: 351.633 EUR), da die Ausgaben hier mit den Einnahmen korrelieren.

Für die **operative Arbeit** der Stiftung einschließlich Infrastruktur wurden 67.428 EUR (VJ: 79.707) eingesetzt, davon Verwaltung (27.336 EUR), Spendenwerbung sowie satzungsmäßige Öffentlichkeitsarbeit (38.319 EUR) und Vermögensverwaltung (1.773 EUR).

Die **Personalkosten** sanken im Vergleich zum Vorjahr leicht auf 35.761 EUR (VJ: 37.316 EUR).

Spenden 340 TEUR

Erbschaften 0 TEUR

sonstige Erträge 6 TEUR

Projekte 272 TEUR

Werbung und Öffentlichkeitsarbeit 39 TEUR

Verwaltung 28 TEUR

Personal 36 TEUR

Darüber hinaus erfolgten **Abschreibungen** Höhe von 124.491 EUR (VJ: 1.841 EUR), im wesentlichen verursacht durch Verluste auf Wertpapiere des Stiftungsvermögens.

Mittelverwendungs-nachweis 2022	Gewinn- und Verlustrechnung gesamt	Erfüllung satzungsmäßiger Zwecke / Ideeller Bereich								
		Unmittelbare Tätigkeiten			Mittelbare Tätigkeiten			Zweckbetrieb(e) (einschl. Geschäftsführung)	Summe satzungsmäßige Tätigkeiten	Vermögensverwaltung
		Unmittelbare ideelle Tätigkeiten / Projekte	Satzungsmäßige Bildungs-/ Öffentlichkeitsarbeit	Zwischensumme ideeller Bereich	Geschäftsführung / Verwaltung	Spendenwerbung	Zwischensumme mittelbare Tätigkeiten			
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Spenden und ähnliche Erträge	339.544,17	339.544,17		339.544,17			0,00		339.544,17	
Sonstige betriebliche Erträge	5.669,49	5.669,49		5.669,49			0,00		5.669,49	
Zwischensumme Erträge	345.213,66	345.213,66	0,00	345.213,66	0,00	0,00	0,00	0,00	345.213,66	0,00
Unmittelbare Aufwendungen für satzungsmäßige Zwecke / Projektaufwendungen	282.228,23	271.756,00	10.472,23	282.228,23			0,00		282.228,23	
Personalaufwand	35.760,86	30.564,62		30.564,62	5.196,24		5.196,24		35.760,86	
Zwischensumme Aufwendungen	317.989,09	302.320,62	10.472,23	312.792,85	5.196,24	0,00	5.196,24	0,00	317.989,09	0,00
Zwischenergebnis 1	+ 27.224,57	+ 42.893,04	- 10.472,23	+ 32.420,81	- 5.196,24	0,00	- 5.196,24	0,00	+ 27.224,57	0,00
Abschreibungen immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	721,46			0,00	721,46		721,46		721,46	
Sonstige betriebliche Aufwendungen	56.955,73			0,00	27.335,85	27.847,11	55.182,96		55.182,96	1.772,77
Zwischenergebnis 2	- 30.452,62	+ 42.893,04	- 10.472,23	+ 32.420,81	- 33.253,55	- 27.847,11	- 761.100,66	0,00	- 28.679,85	- 1.772,77
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	8.461,42			0,00			0,00		0,00	8.461,42
Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens	123.769,05			0,00			0,00		0,00	123.769,05
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	6,51			0,00			0,00		0,00	6,51
Finanzergebnis	- 115.314,14	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	- 115.314,14
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	- 145.766,76	+ 42.893,04	- 10.472,23	+ 32.420,81	- 33.253,55	- 27.847,11	- 61.100,66	0,00	- 28.679,85	- 117.086,91
Außerordentliche Erträge	0,00			0,00			0,00		0,00	
Außerordentliche Aufwendungen	0,00			0,00			0,00		0,00	
Außerordentliches Ergebnis	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	0,00			0,00			0,00		0,00	
Sonstige Steuern	0,00			0,00			0,00		0,00	
Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	- 145.766,76	+ 42.893,04	- 10.472,23	+ 32.420,81	- 33.253,55	- 27.847,11	- 61.100,66	0,00	- 28.679,85	- 117.086,91
Nachrichtlich:										
Erträge gesamt (EUR)	353.675,08	345.213,66	0,00	345.213,66	0,00	0,00	0,00	0,00	345.213,66	8.461,42
Erträge (%)	100,00%	97,6146%	0,00%	97,61%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	97,61%	2,39%
Aufwendungen gesamt (EUR)	499.441,84	302.320,62	10.472,23	312.792,85	33.253,55	27.847,11	61.100,66	0,00	373.893,51	125.548,33
Aufwendungen gesamt (%)	100,00%	60,53%	2,10%	62,63%	6,66%	5,58%	12,23%	0,00%	74,86%	25,14%

Wiedergabe des Bestätigungsvermerks des unabhängigen Abschlussprüfers



Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Quäker-Hilfe Stiftung, Berlin

Prüfungsurteil

Wir haben den Jahresabschluss der Quäker-Hilfe Stiftung, Berlin, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2022 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft.

Nach unserer Beurteilung auf Grund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Stiftung zum 31. Dezember 2022 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses geführt hat.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt "Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Stiftung unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Stiftung zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung.

Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende

Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieses Systems der Stiftung abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Stiftung zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Stiftung ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zu Grunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stiftung vermittelt.
- Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Vermerk über die Erweiterung der Jahresabschlussprüfung auf Grund § 8 Abs. 2 Berliner Stiftungsgesetz

Wir haben die Erhaltung des Stiftungsvermögens zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2022 und die satzungsgemäße Verwendung der Stiftungsmittel im Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 geprüft.

Nach unserer Beurteilung wurden in allen wesentlichen Belangen das Stiftungsvermögen zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2022 erhalten und die Stiftungsmittel im Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 satzungsgemäß verwendet.

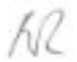
Wir haben unsere Prüfung auf Grund von § 8 Abs. 2 Berliner Stiftungsgesetz (StiftG Bln) unter Beachtung des International Standard on Assurance Engagements (ISAE) 3000 (Revised) durchgeführt. Danach wenden wir als Wirtschaftsprüfungsgesellschaft die Anforderungen des IDW Qualitätssicherungsstandards: Anforderungen an die Qualitätssicherung in der Wirtschaftsprüferpraxis (IDW QS 1) an. Die Berufspflichten gemäß der Wirtschaftsprüferordnung und der Berufsatzung für Wirtschaftsprüfer/vereidigte Buchprüfer einschließlich der Anforderungen an die Unabhängigkeit haben wir eingehalten. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist nachfolgend weitergehend beschrieben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile hierzu zu dienen.


Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Erhaltung des Stiftungsvermögens und die satzungsgemäße Verwendung der Stiftungsmittel sowie für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie dafür als notwendig erachtet haben.

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob in allen wesentlichen Belangen das Stiftungsvermögen zum Bilanzstichtag erhalten und die Stiftungsmittel im Geschäftsjahr satzungsgemäß verwendet wurden, sowie einen Vermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile in Bezug auf die Erhaltung des Stiftungsvermögens und die satzungsmäßige Verwendung der Stiftungsmittel beinhaltet. Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung.

Münster, am 26. Juni 2023

CURACON GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft


Averbek
Wirtschaftsprüfer
(digital signiert)


Schwarz
Wirtschaftsprüfer
(digital signiert)

Gute Stiftungspraxis

Der Transparenz verpflichtet



Als Spender:innen haben Sie ein berechtigtes Interesse daran, zu erfahren, was wir tun, woher unsere Mittel stammen, wie sie verwendet werden und wer unsere Entscheidungsträger:innen sind. Wir sind also in erster Linie Ihnen verpflichtet und deshalb halten Sie diesen Bericht in ihren Händen.

Die Quäker-Hilfe Stiftung hat darüber hinaus in einer Selbstverpflichtung erklärt, den Grundsätzen guter Stiftungspraxis des Bundesverbandes Deutscher Stiftungen zu folgen. Darin heißt es unter anderem:

„(...) Stiftungsorgane, Stiftungsverwalter und Stiftungsmitarbeiter orientieren sich im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben des Gemeinnützigkeits- und Stiftungsrechts bei ihrer Tätigkeit insbesondere an folgenden Grundsätzen:

Grundsatz 7: Sie verstehen sich als Treuhänder des im Stiftungsgeschäft und in der Satzung formulierten Stifterwillens. Sie sind der Satzung verpflichtet und verwirklichen den Stiftungszweck nach bestem Wissen und Gewissen.

Grundsatz 8: Das in ihre Obhut gegebene Vermögen ist in seiner nachhaltigen Ertragsfähigkeit zu erhalten. Stiftungen reflektieren ihre Ziele hinsichtlich Ertragskraft, Wertbeständigkeit sowie hinsichtlich Nachhaltigkeit und möglicher Beiträge zur Verwirklichung des Stiftungszwecks und legen entsprechende Richtlinien für die Anlage des Stiftungsvermögens schriftlich nieder.

Grundsatz 9: Das Rechnungswesen bildet die wirtschaftliche Lage der Stiftung zeitnah, vollständig und sachlich richtig ab.

Grundsatz 10: Die Verwaltungsausgaben bewegen sich in einem angemessenen Rahmen.

Grundsatz 11: Sie anerkennen Transparenz als Ausdruck der Verantwortung von Stiftungen gegenüber der Gesellschaft und als ein Mittel zur Vertrauensbildung. (...)

Grundsatz 13: Gesetzliche Auskunftspflichten werden rasch und vollständig erfüllt. (...)

Ergänzend haben wir uns mit der Unterzeichnung der Initiative Transparente Zivilgesellschaft dazu verpflichtet, an leicht zugänglicher Stelle die folgenden Informationen zu veröffentlichen. Dazu gehören neben Name und Sitz der Stiftung:

- Satzung
- Leitbild
- Gemeinnützigkeitsbescheide
- Entscheidungsträger:innen
- Tätigkeit der Stiftung
- Personalstruktur
- Mittelherkunft und -verwendung
- gesellschaftsrechtliche Verbundenheit mit Dritten
- Großspender:innen

Wir bestätigen außerdem, dass die Organe, welche für unsere Organisation bindende Entscheidungen zu treffen haben, regelmäßig tagen und die Sitzungen protokolliert werden, dass Anfragen an unsere Organisation in angemessener Frist beantwortet werden und dass die Jahresrechnung namentlich durch die Entscheidungsträger:innen unserer Organisation abgezeichnet werden.



Unsere jeweils aktuellen Informationen und die Grundsätze guter Stiftungspraxis finden Sie hier: www.quaeker-stiftung.de/ueber-uns/transparenz/

Was erwartet uns 2023?

Ein Ausblick



Das Jahr 2022 hat uns gezeigt, was für ein großes Geschenk die Abwesenheit von Krieg in Europa über die letzten Jahrzehnte war. Wobei Geschenk hier vielleicht nicht das richtige Wort ist, denn es bedarf der stetigen Arbeit, der andauernden Diskussion, des Zuhörens, der Wertschätzung des anderen und des Vertrauens diesen Zustand aufrechtzuerhalten.

Im nächsten Jahr werden wir unsere Bemühungen intensivieren müssen. Wir werden weiter und mit großen Nachdruck daran arbeiten, Menschen in Gespräche zu bringen, Vertrauen aufzubauen und Aussöhnungen zu ermöglichen, denn der Frieden fängt schon im Kleinen an und muss täglich gepflegt werden.

Wir werden weiter Menschen dabei unterstützen, ein Leben in körperlicher Unversehrtheit und ohne existentielle Not zu führen. Und wir werden helfen, die seelischen Wunden, die Krieg, Flucht, Konflikte und Armut hinterlassen, zu lindern.

Unsere Spenderinnen und Spender dabei an unserer Seite zu wissen, ist von enormer Bedeutung für unsere Arbeit und wir danken Ihnen ganz besonders herzlich dafür.

Impressum

Quäker-Hilfe Stiftung
Rosenstr. 2
32257 Bünde

www.quaeker-stiftung.de
E-Mail: info@quaeker-stiftung.de
Telefon: +49 5223 79 44 180
Fax: +49 5223 79 44 181

Herausgeberin: Quäker-Hilfe Stiftung, Bünde

Verantwortlich: Alexa Diel

Redaktion: Alexa Diel

Texte: Manuela Kikillus, Alexa Diel

Bildnachweis (Seite): Jörg Dieckmann (4), State Emergency Service of Ukraine - CC BY 4.0 (7, Charkiw), Nifoto - CC BY-SA 3.0 (7, Demo Hannover), Annette Jones / Pixabay (18), Quäker-Hilfe e.V. und American Friends Service Committee (alle anderen)

Grafische Gestaltung: Servada

© Quäker-Hilfe Stiftung 2023

Spendenkonto:

IBAN DE44 4306 0967 1304 0300 02
GLS Gemeinschaftsbank eG • BIC GENODEM1GLS



Wir danken
unseren Spenderinnen
und Spendern für
ihre Unterstützung
im Jahr 2022!